

Elterninformation über die Busbeförderung der Schulneulinge

- Nach den Bestimmungen des Nahverkehrsamtes werden nur Schüler/Innen befördert, deren Schulweg mehr als drei Kilometer beträgt, Ausnahmeregelungen gibt es nur in Sonderfällen und in Klasse 1.
- Die Beförderung wird vom Nahverkehrsamt organisiert und ist kostenlos.
- Am Einschulungstag erhalten die Eltern die Stundenpläne ihrer Kinder. Den Eltern wird die Busfahrerin/ der Busfahrer der jeweiligen Buslinie vorgestellt. Die Eltern besprechen mit den Busfahrer/Innen den Ein- und Ausstiegspunkt und den Abholzeitpunkt. Dabei sollen Gefahrenstellen vermieden werden, insbesondere die Überquerung von verkehrsreichen Straßen. Es ist aber zumutbar, dass die Kinder eine gewisse Strecke bis zur Einstiegsstelle laufen. Es entspricht nicht der Regel, dass die Kinder direkt vor der Haustüre abgeholt und wieder abgesetzt werden. Die Eltern sollten in der ersten Schulwoche Ein- und Ausstieg ihrer Kinder überwachen und im Bedarfsfall die Busfahrer/Innen bzw. die Schulleitung kontaktieren.
- Auf den Stundenplänen sind die Telefonnummern der jeweiligen Busunternehmen vermerkt. Die meisten Busfahrer/Innen geben den Eltern ihre Handynummer.
- Bei berufstätigen Eltern müssen die Kinder wissen, wohin sie sich wenden können, wenn der Bus deutlich zu spät kommt (Stau, Wintereinbruch). Nach 15 Minuten Wartezeit können die Kinder heimgehen. Der Busfahrer klingelt dann an der Haustüre. Bei extremen Witterungsbedingungen ist es im Einzelfall möglich, dass ein Bus gar nicht fahren kann.
- Bei Krankmeldungen ist zu beachten:
Das Busunternehmen muss über die Nichtbeförderung spätestens 30 Minuten vor Abholung informiert sein. Wenn möglich kann dem Busunternehmen die Dauer der voraussichtlichen Fehlzeit mitgeteilt werden. Am Tag vor der Wiederbeförderung soll das Busunternehmen bzw. die FahrerIn/ der Fahrer kontaktiert werden.
- Die Krankmeldung an die Schule (Sekretariat oder Schulleitung) kann zwischen 7.15 Uhr und 8.00 Uhr erfolgen. Eine schriftliche Krankmeldung ist erst erforderlich, wenn das Kind wieder in die Schule kommt.
- Bei Beförderungsänderungen (z.B. private Abholung der Kinder, Beförderung mit einem anderen Bus, Nichtbeförderung wegen früheren Unterrichtsschlusses bei Arztbesuchen o.ä.) muss die Busfahrerin/der Busfahrer informiert werden. Ebenso muss die Klassen-Lehrerin/der Klassenlehrer im Kontaktheft über die Änderung benachrichtigt werden.
- Bei Problemen im Bus (Streit unter Kindern, Nichtanschnallen einzelner Kinder, Unregelmäßigkeiten bei der Abholung o.ä.) wenden sich die Eltern zunächst an die FahrerIn/den Fahrer. Wenn sich das Problem nicht lösen lässt, wenden sich die Eltern an die Schulleitung, in erster Linie an Frau Braig.
- Eine reibungslose Beförderung kann nur im Zusammenwirken aller Beteiligten gelingen.